

PROTOKOLL

der 13. Sitzung des Ortsbeirates Langendamm der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 09.05.2017

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Tagungsort: Tonnenbundhaus Langendamm, Weidensteig 1, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Udo Voß anwesend

Mitglieder

Herr Jan-Mario Georgi anwesend

Herr Hans-Dieter Hänsen anwesend

Herr Uwe Kammel anwesend

Herr Hans-Dieter Konkol anwesend

Herr Axel Krauel anwesend

Herr Axel Schröter anwesend

Verwaltung

Herr Frank Ilchmann anwesend

Schriftführer

Frau Antje Weilandt anwesend

Presse

Herr Edwin Sternkiker anwesend

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Informationsgespräch mit Waldeigentümern
- 4 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 28.02.2017 mit Protokollkontrolle
- 5 Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm
- 6 Anfragen/Mitteilungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ortsbeiratsvorsitzender Voß eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 6 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Es wurden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

TOP 3 Informationsgespräch mit Waldeigentümern

Herr Voss begrüßte die Waldeigentümer Frau Svenje Peters und Herrn Beckmann. Die Mitglieder baten um Informationen über die wirtschaftliche und touristische Entwicklung der angrenzenden Waldgebiete.

Frau Peters stellte sich als neue Eigentümerin der Waldgebiete vor. Nach mehreren Sturmschäden wurden Teilflächen im Wald aufgeräumt und mit Fichten und teilweise mit Eichen neu bepflanzt. Diese Maßnahmen erfolgen immer in enger Absprache mit dem Förster. So wurden auch die Bäume markiert, die erkrankt sind (Eschen). Diese Bäume müssen schnellstmöglich abgenommen werden, um weitere Schäden zu vermeiden. Als Waldeigentümer besteht eine Verkehrssicherungspflicht. Aus diesem Grund wurden die Bäume um die "Alte Försterei" gefällt. Eine weitere Aufgabe ist die Hege und Pflege des Wildes. Freilaufende Hunde sind deshalb im Wald verboten. Unverständnis wurde auch darüber geäußert, dass Autos, Motorräder und Quads im Wald unterwegs sind. Die Schranken wurden gewaltsam geöffnet und die Wege kaputt gefahren.

Herr Beckmann ergänzte, dass er eine nachhaltige Forstwirtschaft betreibt. Auf seinen Parzellen wurde ein Einschlag durchgeführt und auch schon wieder aufgeforstet.

Herr Hänsen und Herr Konkol stellten fest, dass die Wege zur Zeit nicht benutzbar sind. Durch den Holztransport sind die Waldwege stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Von anwesenden Gästen wurde vermerkt, dass durch die großen Transportfahrzeuge der Kreuzungsbereich an der Bushaltestelle schon Schäden aufweist. Zwischen den neu angepflanzten Bäumen werden Hänger abgestellt und die Oberfläche verschmutzt.

Herr Beckmann versicherte die Reparatur der, durch Holztransport, beschädigten Wege. Die Wege werden aber nicht ausgeschottert, sondern nur instandgesetzt. Sie sind nicht für das Befahren mit Autos gedacht.

Gegen eine touristische Nutzung (Fußgänger, Fahrradfahrer) gibt es keine Einwände. Es werden auch Wege für den Tourismus freigehalten, aus deren Benutzung aber kein Gewohnheitsrecht herzuleiten ist. Wünschenswert ist die Zuwegung zum "Schwarzen Ufer". Dieses ist nicht mehr möglich.

Herr Voß fasste abschließend zusammen, dass er das Engagement der Waldbesitzer sehr gut findet. Die Nutzung des Waldes sollte einvernehmlich zwischen angrenzenden Bewohnern/Besuchern und Eigentümern erfolgen. Es kann nicht sein, dass der Wald unberechtigt mit Fahrzeugen befahren oder sogar Müll abgekippt wird.

TOP 4 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 28.02.2017 mit Protokollkontrolle

Herr Voss verlas das Protokoll der letzten Sitzung. Beim TOP 3 ist im letzten Anstrich der Weidensteig gemeint, nicht der Heideweg. Weiter Änderungen gab es nicht.

- die durch den Straßenbau beschädigten Grundstücksüberfahrten sind noch nicht repariert
- das Straßenschild "Waldemar- Schröder" wurde jetzt gesetzt. Werden dafür auch neue Hausnummern vergeben? Momentan sind die alten Bezeichnungen ersichtlich. :

TOP 5 Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm

Wortprotokoll:

Beschluss:

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/407

Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der mit Ablauf des 2. Mai 2006 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm, wird in nachfolgendem Teilbereich, begrenzt

- im Norden durch die Grundstücke „Seereihe 5“ und „Heideweg 30“
- im Osten durch den „Heideweg“
- im Süden durch landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Westen durch Grün- und Gartenflächen sowie das Grundstück „Seereihe 4“

gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB geändert und ergänzt. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 203, 204/1, 204/2, 204/3 und 272 der Flur 1, Gemarkung Langendamm, als Änderungsbereich und die Flurstücke 205/2, 205/3, 205/4, 205/6 und 273 als Ergänzungsbereich.

2. Ziele der Änderung und Ergänzung

- Ausweisung von Wohnbauflächen in 2. Reihe
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
- Sicherstellung der Erschließung

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7						
davon anwesend:	7	Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	1

TOP 6 Anfragen/Mitteilungen

Zum Thema Löschwasserentnahmestellen:

- Überprüfung der Wirtschaftlichkeit zur Herstellung eines Brunnes in der Waldreihe und in der Wasserreihe
- Boddenzuwegung Hafengeweg : Austausch des Zylinderschlusses in B-Schließung
- Warum wird der Rettungsweg nicht genutzt?
- Wasserentnahmestelle Schröder-Weg soll mit Boden ausgebessert werden und eine Rasenansaat erfolgen.

- die weitere Verfahrensweise zum Ausbau des neuens Weges (Südlich) soll auf der nächsten Sitzung dargelegt werden

- in Beantwortung des Schreibens von Herrn Hänsen werden folgende Zahlen bekannt gegeben

Abrechnung Langendamm Heideweg:

Für 1. BA	172.323,37		
für 2. BA Bushaltestelle	53.664,98	ohne Wartehaus	3 A
	225.988,35		1
abzüglich Seereihe	-38.900,82		2
	187.087,53		
abzüglich Fördermittel	-33.663,75		3 B
	153.423,78		4 A
abzüglich Gemeindeanteil	-38.355,94	von Stadt zu tragen	4 B
umlagefähig	115.067,84		5
€			
			Nummer aus H. Hänsens Schreiben


Udo Voß
Vorsitzender


Antje Weilandt
Protokollführerin